



---

**Ausschussdrucksache 20(13)124p**

---

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. September 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“**

**BT-Drs. 20/10384**

Verband deutscher Laufhäuser e. V.

Verband deutscher Laufhäuser e.V. Weberstr. 11 B – 70182 Stuttgart

Deutscher Bundestag  
**Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**  
**Frau Vorsitzende Ulrike Bahr. MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Verband deutscher Laufhäuser e.V.**  
-Für Transparenz in der Prostitution-  
Weberstr. 11 B  
70182 Stuttgart

Telefon +49 (0)711-72696644  
Telefax +49 (0)711-72696646  
Handy: +49 (0)172-9900407  
e-mail: [mail@deutscherlaufhausverband.de](mailto:mail@deutscherlaufhausverband.de)  
Homepage: [www.deutscherlaufhausverband.de](http://www.deutscherlaufhausverband.de)

E-Mail: [familienausschuss@Bundestag.de](mailto:familienausschuss@Bundestag.de)

Stuttgart, den 15.09.2024

**Antrag der Fraktion CDU/CSU im Deutschen Bundestag**  
**„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden -Sexkauf**  
**bestrafen“ BT-Drs. 20/10384**  
**-Stellungnahme unseres Verbandes-**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir vertreten als **Verband deutscher Laufhäuser** mit Sitz in Stuttgart die Interessen und Belange von Bordellbetreibern in der Betriebsform eines Laufhauses in ganz Deutschland. Gerne können Sie hierzu unsere Homepage unter [www.deutscherlaufhausverband.de](http://www.deutscherlaufhausverband.de) besuchen.

Das Ansinnen unseres Verbandes und unserer Mitglieder ist es für mehr Transparenz in der Prostitution zu sorgen. So nehmen wir seit Jahren an verschiedenen Fernsehsendungen und öffentlichen Podiumsdiskussionen teil, wenn es um das Thema Prostitution geht. Dies ist deshalb so wichtig, weil die Prostitutionsgegner in den vergangenen Jahren die Medien nahezu allesamt für sich genutzt haben und so viele Fehlinformationen in Bezug auf das Thema Prostitution wissentlich falsch gestreut wurden.

Gleichzeitig ist unser Vorstand -Herr John Heer- selbst auch Betreiber verschiedener Bordellbetriebe in Stuttgart, was eine praxisnahe Grundlage für Diskussionen in Bezug auf das Thema Prostitution vollumfänglich garantiert.

Daher bedauern wir es sehr, dass weder wir als Verband bzw. Betreiber noch andere Verbände aus der Branche oder Betreiber zu diesem sehr wichtigen Thema eines Prostitutionsverbotes in Deutschland gehört werden, um auch unsere Position aus der Praxis heraus ihnen gegenüber vortragen zu können.

Generell erleben wir seit Jahren, dass die Prostitutionsgegner nicht nur mit wissentlich falschen Zahlen hantieren, sondern auch mit wissentlich falschen Behauptungen, welche in der Realität in keinsten Weise mit Fakten belegbar sind. Leider ist auch eine objektive Auseinandersetzung mit diesem Thema mit den Prostitutionsgegner nur sehr selten möglich.

## **Allgemeines: Kernfrage zum Thema Prostitutionsverbot**

Die Kernfragen, welches sich in Bezug auf ein angedachtes Prostitutionsverbot gemäß dem Nordischen Modell stellen, sind doch folgende:

**Die 1. Frage ist, ob mit der Einführung des Nordischen Modells in Schweden, Norwegen, Island, Kanada, Nordirland, Frankreich, Irland oder Israel die Prostitution zurückgegangen bzw. komplett verschwunden ist?**

Diese Frage kann ganz klar und eindeutig mit einem „**NEIN**“ beantwortet werden, denn in all diesen Ländern ist die Prostitution nicht verschwunden, sondern die Zahl der in der Prostitution tätigen Personen ist in diesen Ländern sogar deutlich nach oben gegangen. Gleichzeitig ist die organisierte Kriminalität in Bezug auf Menschenhandel in der Prostitution sowie die Anzahl von Minderjährige in der Prostitution ebenfalls drastisch nach oben gegangen.

Hierzu hat beispielsweise ganz aktuell **Prosieben am 3.9.2024** eine objektive Berichterstattung mit dem **JENKE REPORT** ausgestrahlt, in welcher intensiv und objektiv zu dem Thema „**Schluss mit Sex gegen Geld in Deutschland?**“ recherchiert wurde.

Als Schlussfazit aus dieser Reportage geht mehr als deutlich hervor, dass ein Sexkaufverbot nichts bringt, um die Prostitution einzudämmen und man stattdessen die bestehenden Gesetze konsequenter umsetzen müsse. (Quelle: <https://www.join.de/play/serien/jenke-report/3-1-jenke-report-schluss-mit-sex-gegen-geld-in-deutschland?from=/serien/jenke-report> )

Auch dies ist seit Jahren unsere Forderung.

**Die 2. Frage ist, ob sich mit Einführung des Nordischen Modells die Situation der in der Prostitution tätigen Menschen hierdurch verbessert hat?**

Auch dies kann mit einem eindeutigen „**Nein**“ beantwortet werden. Selbst in Deutschland konnte man während der Corona Pandemie einen Vorgeschmack auf die negativen Auswirkungen hinsichtlich eines Prostitutionsverbot erhalten, da während der Pandemie die Bordellbetriebe geschlossen waren und die Prostitution selbst trotzdem illegal stattgefunden hat. Gleichzeitig ist die Zahl der Übergriffe auf Prostituierte massiv angestiegen, was im BKA Bericht Menschenhandel 2020-2022 für jeden nachzulesen ist. (Quelle **BKA Bericht Menschenhandel 2020-2022**)

Bei der Diskussion um ein generelles Prostitutionsverbot in Deutschland geht es den Prostitutionsgegnern ausschließlich um deren moralische Vorstellungen und nicht um die Prostituierten und deren moralischen Vorstellungen sowie deren Anliegen. Zu diesem Ergebnis kommt beispielsweise auch der Jenke-Report vom 3.9.2024, in welchem es im Schlusswort nicht treffender wie folgt zusammengefasst werden kann:

*„Es ist doch die moralische Frage, ob sich Sex für Geld einfach nicht gehört oder ist es der Versuch die Zwangsprostitution zu bekämpfen. Das nordische Modell zeigt doch, dass die Prostitution nicht verschwunden ist, sie wandert wieder ab in die Illegalität und all die Rechte und der Schutz den sich Sexarbeiterinnen über Jahre hinweg erkämpft haben geht wieder verloren. Es gibt strenge Gesetze gegen Zwangsprostitution, die einfach schärfer umgesetzt werden müssen, was mehr finanzielle Mittel und mehr Personal erfordert und wenn man all das berücksichtigt, bleibt am Ende nur eine moralische Diskussion.“ (Quelle: Jenke-Report auf Pro Sieben vom 3.9.2024)*

## I. Faktencheck zu den Behauptungen aus dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion

**Zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 20/10384) möchten wir in unserer Funktion als Verband Deutscher Laufhäusern zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung nehmen und um Gehör ihrerseits bitten, da keine einzige Behauptung aus dieser Vorlage einer objektiven Überprüfung standhält.**

Auf dieser falschen Grundlage sodann ein Gesetz zu verabschieden, welches schwerwiegende Folgen für die in der Prostitution tätigen Menschen nach sich zieht, erachten wir als unverantwortlich.

### **Behauptungen laut Antrag der CDU/CSU:**

*„Die tatsächliche Situation in der Prostitution hat sich seitdem drastisch verschlechtert. Dies betrifft insbesondere Frauen, die laut Schätzungen über 90% der von Sexkauf betroffenen Personen ausmachen.“*

**Fakt ist,** dass sich mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017 bis zum Jahr 2019 die Verfahren wegen sexueller Ausbeutung von 327 Verfahren auf 287 Verfahren reduziert haben. Dies war ein erster Erfolg des Prostituiertenschutzgesetzes. (Quelle: BKA Bericht Menschenhandel Bundeslagebild 2016-2019)

**Fakt ist,** dass mit der Corona Pandemie im Jahr 2020 die Zahl der Verfahren wegen sexueller Ausbeutung drastisch -auf insgesamt 465- angestiegen ist. Dies in einer Zeit, in der die Prostitutionsstätten in Deutschland aufgrund der Pandemie geschlossen wurden und die Prostitution in Deutschland überwiegend verboten war, was dem Nordischen Modell entsprach. Im Jahr 2021 und 2022 sind die Zahlen immer noch deutlich höher gewesen, als im Jahr 2019 und diese haben sich erst wieder im Jahr 2023 auf 299 Verfahren reduziert. (Quelle: BKA Bericht Menschenhandel Bundeslagebild 2020-2023)

Dieser Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass mit der Pandemie die legalen Bordellbetriebe -welche nun nach dem Willen der CDU/CSU generell geschlossen werden sollen- zu dieser Zeit geschlossen waren, jedoch die Prostitution trotz eines Verbotes weiterhin in Deutschland florierte. Die Prostituierten selbst sind zur damaligen Zeit -im Übrigen bis zum heutigen Tage- überwiegend in die Illegalität abgetaucht, indem diese ihrer Arbeit überwiegend in Wohnungen und Hotels

nachgegangen sind. Selbst bis zum heutigen Tage haben die meisten Städte damit zu kämpfen, dass dieser Zustand nach wie vor anhält. Und dies deshalb, weil ein massives Vollzugsdefizit von Seiten der Behörden in Bezug auf die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes vorhanden ist.

Am Beispiel von Stuttgart lässt sich beispielsweise aufzeigen, dass aktuell über 400 Prostituierte tagtäglich in Stuttgart der Prostitution nachgehen. Hiervon gehen lediglich bis heute rund 85 Prostituierte in legalen Betrieben der Prostitution nach, wobei festzuhalten ist, dass nicht alle Prostituierten die der illegalen Prostitution nachgehen auch gleichzusetzen sind mit nicht angemeldeten Prostituierten, denn es gibt durchaus auf eine Vielzahl von Prostituierten, welche in illegalen Betrieben (Wohnungsprostitution und Hotels) der Prostitution nachgehen und trotzdem angemeldet und somit in der Statistik erfasst sind.

Hier wäre die Verwaltung gefordert, das Prostituiertenschutzgesetz konsequent umzusetzen, was nicht geschieht. So fehlt es beispielsweise im Bereich Fachdienst Prostitution oder bei der Baurechtsbehörde und Gewerbebehörde an qualifiziertem und ausreichendem Personal. Ein Prostitutionsverbot würde diese Situation deutlich verschlechtern und jetzt schon geringe Kapazität am Personal würde sich noch deutlicher negativ auf die Überwachung des Prostitutionsverbot es auswirken.

**Fakt ist**, dass sich die in der Prostitution tätigen Menschen mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017 bei den zuständigen Behörden gemäß § 3 anmelden müssen. Diese Anmeldebescheinigung gemäß § 5.2 darf durch die Behörden unter folgenden Voraussetzungen nicht erteilt werden:

Die Anmeldebescheinigung darf nicht erteilt werden, wenn

1. die nach § 4 erforderlichen Angaben und Nachweise nicht vorliegen,
2. die Person unter 18 Jahre alt ist,
3. die Person als werdende Mutter bei der Anmeldung in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung steht,
4. die Person unter 21 Jahre alt ist und tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie durch Dritte zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution veranlasst wird oder werden soll, oder
5. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Person von Dritten durch Ausnutzung einer Zwangslage, ihrer Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, oder ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeit zur Prostitution veranlasst wird oder werden soll oder diese Person von Dritten ausgebeutet wird oder werden soll.

Am Beispiel von Stuttgart können wir Ihnen beispielsweise mitteilen, dass seit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes bis zum 31.12.2023 nicht eine einzige Anmeldebescheinigung vom Gesundheitsamt Stuttgart aufgrund der vorgenannten Gründe verweigert wurde. Dies steht in erheblicher Diskrepanz zu den Aussagen der Prostitutionsgegner. (Quelle Aussage Leiter Gesundheitsamt Stuttgart in einer öffentlichen Podiumsdiskussion im Jahr 2023 Stuttgart)

**Fakt ist**, dass beispielsweise Hilfsorganisationen wie auch SISTERS e.V. -in welcher eine Bundestagsabgeordnete Namens Leni Breymaier sowie eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes Stuttgart namens Sabine Constabel im Vorstand sind- regelmäßig Prostituierte in Stuttgart in den legalen Betrieben besuchen. Bis zum heutigen Tage gab es beispielsweise von dieser Organisation nicht einen einzigen Hinweis an die Polizei, dass dort Verhältnisse anzutreffen wären, welche von diesen Organisationen in der Presse immer gerne mit drastischen Darstellungen kundgetan werden.

**Zusammenfassend** hat sich die Situation der Prostituierten mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes seit 2017 nicht verschlechtert, sondern nach der Pandemie hat man versäumt der illegalen Prostitution entgegenzutreten. (vgl. hierzu BKA Bericht Menschenhandel 2017-2023)

In den legalen Betrieben hat sich die Situation für die Prostituierten massiv verbessert, da beispielsweise die Kondompflicht überwacht wird, Sicherheitspersonal vorhanden ist, die Hygienezustände überprüft werden, die Polizei und Hilfsorganisationen jederzeit Zutritt zu den Betrieben und somit auch zu den in der Prostitution tätigen Personen haben. Alles Punkte, welche in einem illegalen Betrieb oder bei einem Prostitutionsverbot tatsächlich zu einer massiven Verschlechterung der Situation der in der Prostitution tätigen Menschen bedeuten würde.

**Dies kann nicht das Ziel einer verantwortungsbewussten Politik sein.**

***„Unter dem Schutzmantel der vom Gesetzgeber geschaffenen Legalität der Prostitution konnte sich ein Handel mit Menschen unkontrolliert ausbreiten.“***

**Fakt ist**, dass die BKA-Berichte 2017 - 2023 genau das Gegenteil aussagen.

**In dem BKA-Bericht Menschenhandel aus 2020 heißt es hierzu:**

*Auch im Jahr 2020 wurden Menschenhandelsopfer häufiger in der Wohnungsprostitution als in der klassischen Bar- und Bordellprostitution ausgebeutet. Dieser im Vorjahr erstmals festgestellte Trend setzte sich – bei allerdings sinkenden Fallzahlen – fort und deutet darauf hin, dass sich das seit Mitte 2017 geltende Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz; ProstSchG) auf das Rotlichtmilieu ausgewirkt hat bzw. auswirkt.*

*Die Opferzahl bei der Ausübung von Prostitution durch Haus- und Hotelbesuche nahm stark zu. Die mehrmonatigen Schließungen von Laufhäusern im Zuge der COVID-19-Pandemie dürften diese Entwicklung begünstigt haben. (Quelle BKA Bericht Menschenhandel 2020)*

**In dem BKA-Bericht Menschenhandel aus 2021 heißt es hierzu:**

*In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass immer weniger Opfer in der klassischen Bar- und Bordellprostitution sowie in der Straßenprostitution ausgebeutet wurden. Der deutliche Trend der Verlagerung hin zur Ausbeutung*

*in der Wohnungsprostitution setzte sich dabei fort, wie auch das nachfolgende Fallbeispiel zeigt. Die mehrmonatigen Schließungen von offiziellen Prostitutionsstätten aufgrund der COVID-19-Pandemie dürften diese Entwicklung auch im Berichtsjahr begünstigt haben. (Quelle BKA Bericht Menschenhandel 2021)*

#### **In dem BKA-Bericht Menschenhandel aus dem Jahr 2022 heißt es hierzu:**

*Der auffällige Trend der Verlagerung der klassischen Bar- und Bordellprostitution sowie der Straßenprostitution hin zur Ausbeutung in der Wohnungsprostitution setzte sich trotz der Lockerungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Prostitutionsgewerbe im Jahr 2022 fort. (Quelle BKA Bericht Menschenhandel 2022)*

#### **In dem BKA Bericht Menschenhandel aus dem Jahr 2023 heißt es hierzu:**

*Bedingt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID- 19-Pandemie waren die Vorjahre durch eine Verdrängung der klassischen Bar- und Bordellprostitution sowie der Straßenprostitution geprägt. Der Trend, dass sexuelle Ausbeutung vermehrt im Rahmen von Wohnungsprostitution sowie von Haus- und Hotelbesuchen stattfindet, setzte sich im Berichtsjahr – trotz weitgehenden Wegfalls pandemiebedingter Einschränkungen – fort. Diesbezüglich gilt es zu berücksichtigen, dass einzelne der im Berichtsjahr abgeschlossenen Verfahren auch schon im Jahr zuvor eingeleitet worden sein können. (Quelle BKA Bericht Menschenhandel 2023)*

Auch beispielsweise in Stuttgart hat sich Regio-TV am 06.08.2024 mit dem Thema der Verlagerung von Prostitutionsstätten beschäftigt und auch in diesem Zusammenhang wurde durch die Polizeibehörde ganz deutlich auf die Gefahren hingewiesen, was passiert, wenn die Prostituierten in die Illegalität verschwinden.

#### **So hieß es dort von Seiten der Polizei auszugsweise:**

*Im Leonhardsviertel (Stuttgart Rotlichtviertel) sind seit vielen Jahren Bordelle und ähnliche Einrichtungen angesiedelt, die durch regelmäßige Polizeipräsenz bzw. polizeiliche Kontrollen einer engmaschigen Überwachung unterliegen. Abgesehen von typischen Vorkommnissen in dieser Szene sind auf diesen Betrieben kaum signifikante Probleme bekannt.*

#### **Weiter heißt es:**

*Kriminalistische Erfahrungen zeigen, dass eine Verlagerung/Verdrängung der Prostitution, wie auch Verbote, die Illegalität begünstigen. In den vergangenen Jahren insbesondere zu den Coronazeiten mit einem einhergehenden Prostitutionsverbot war eine Verlagerung der Prostitution in illegale, ungeschützte Bereiche, auf die Polizei, Ordnungsamt aber auch soziale Einrichtungen keinen oder nur wesentlich erschwerten Zugriff haben festzustellen. Die Verlagerung der Prostitution in nur schwer kontrollierbare*

*Bereiche der Hotel- und Wohnungsprostitution hält bis heute an. (Quelle Aussage Polizei Stuttgart am 6.8.2024 gegenüber Regio-TV <https://www.regio-tv.de/mediathek/video/prostitution>)*

**Zusammenfassend** lässt sich die Aussage der Prostitutionsgegner in Bezug auf einen wachsenden Menschenhandel aufgrund der Legalisierung von Prostitution nicht halten. Im Gegenteil, die Polizei und auch ein Großteil der Sozialdienste warnen eindringlich vor einer unkontrollierten ausufernden Anzahl an Menschenhandelsdelikten, welche einem Prostitutionsverbot anzulasten wären.

Das aktuelle Prostituiertenschutzgesetz bietet für den Gesetzgeber, die Verwaltung, die Polizei und auch Hilfsorganisationen die Möglichkeit Zugriff auf die Personen zu haben, welche in der Prostitution tätig sind.

Der Menschenhandel ist in den legalen Betrieben seit Jahren aufgrund des eingeführten Prostituiertenschutzgesetzes zurückgegangen und ufernt nur dort aus, wo die Prostitution illegal betrieben wird, was die Aussagen der Polizei und die Auswertung der BKA-Berichte von 2017-2023 eindrucksvoll aufzeigen.

**Es kann nicht Ziel einer verantwortungsbewussten Politik sein, durch ein Prostitutionsverbot dem Menschenhandel und der illegalen Prostitution Vorschub zu leisten.**

*„Für eine hohe 6-stellige Zahl von Frauen und Mädchen bedeutet dies eine faktisch totale Abhängigkeit von Zuhältern, die auf emotionaler Manipulation, Täuschung, Drohung und nicht zuletzt massive Gewalt beruht.“*

**Fakt ist**, dass bis zum heutigen Tage nicht ein einziges Mal auch nur annähernd eine 6-stellige Anzahl geschweige denn eine hohe 6-stellige Anzahl von Frauen und Mädchen, welche in Deutschland der Prostitution nachgehen, belegbar ist. Hierzu gibt es von Seiten der Prostitutionsgegner nicht eine einzige nachweisbare Quelle, welche dies belegt.

Mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017 hat der Gesetzgeber erstmals einen Überblick über die tatsächlichen Zahlen der in der Prostitution tätigen Personen in Deutschland erhalten. (vgl. Statistisches Bundesamt 2017-2023)

**Fakt ist**, dass mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2019 erstmals die annähernd richtige Anzahl von in der Prostitution tätigen Menschen mit rund 40.400 Personen erfasst wurden. Hierbei darf man nicht verkennen, dass die ausgestellten Arbeitsausweise der Prostituierten für 2 Jahre gültig sind. Somit wurde 2019 erstmals eine realistische Anzahl von den in Deutschland tätigen Prostituierten registriert. Dass dieser Fakt den Prostitutionsgegnern ein Dorn im Auge ist, mag durchaus sein, jedoch sollte man die Augen nicht vor der Realität verschließen, denn Deutschland ist mit Abstand nicht das Bordell Europas, wie man es immer wieder gerne in der Presse kundtut. (Quelle: statistisches Bundesamt 2019)

Laut internen Branchenschätzungen dürfte sich die tatsächliche Anzahl der von in der Prostitution tätigen Menschen auf ca. 65.000 in Deutschland belaufen.

***„Das Prostitutionsmilieu wird in weiten Teilen beherrscht von Strukturen der organisierten Kriminalität, der Banden- und Clankriminalität.“***

Die Prostitutionsgegner lassen seit Jahren in der Öffentlichkeit keine Gelegenheit aus, die gesamte Prostitutionsbranche zu kriminalisieren. Hierbei achten die Prostitutionsgegner in öffentlichen Diskussionsrunden immer wieder penibel genau darauf, dass sie ihre Aussagen pauschal halten, um rechtlich nicht die Konsequenzen für diese falschen Behauptungen tragen zu müssen. Auch wird hier nicht zwischen legalen und illegalen Betrieben bzw. legalen und illegalen Betreibern unterschieden. Dies ist einer der Gründe, weshalb viele seriöse Betreiber aus der Branche sich öffentlichen Diskussionen nicht stellen.

**Fakt ist**, dass nicht ein einziger BKA-Bericht von 2017-2023 diese These stützt und gerade mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017 der Gesetzgeber und die Verwaltung massive Möglichkeiten haben, solche Zustände zu unterbinden. (vgl. beispielsweise § 15 oder § 25 des Prostituiertenschutzgesetzes)

**Fakt ist**, dass die in der Prostitution tätigen Personen von Betreiberseite aus durch das Prostituiertenschutzgesetz nicht nur überwacht werden, sondern auch in der Auswahl der im Betrieb tätigen Personen massiv kontrolliert und beschnitten werden. Dies geht alleine aus dem § 25 ProstSchG. hervor und ist ein massiver Erfolg dieses Gesetzes. (vgl. § 25 ProstSchG.)

**Fakt ist**, dass die BKA-Berichte zwischen 2020 und 2022 in Bezug auf Menschenhandel belegen, dass dieser illegale und kriminelle Teil der Prostitution ausschließlich in der Illegalität und in illegalen Betrieben stattfinden, während legale Betriebe aufgrund des Gesetzes engmaschig durch die Polizei und Verwaltung kontrolliert werden. In den legalen Betrieben findet man gemäß BKA-Berichten solche Zustände eben gerade nicht vor, was ein Erfolg des Prostituiertenschutzgesetzes ist. (Quelle BKA Bericht Menschenhandel 2020-2022)

**Fakt ist**, dass die Behörden weitreichende Möglichkeiten haben, das Prostitutionsmilieu im illegalen Bereich zu zerschlagen, jedoch herrscht hier teilweise ein Vollzugsdefizit von Seiten der Behörden.

**Fakt ist**, dass sich Banden- und Clankriminalität in Bezug auf das Prostitutionsgewerbe vor allem in den Ländern erheblich ausgeweitet haben, in denen die Prostitution illegal ist. Ein Prostitutionsverbot in Deutschland würde genau diesen Umstand massiv fördern. (vgl. BKA Bericht Menschenhandel 2020-2023)

**Fakt ist**, dass bei genauer Betrachtung die Prostitutionsgegner seit Jahren ein einziges Vorkommnis in der Branche für sich nutzen, weil es weitere negative

Beispiele nicht gibt. So werden seit Jahren die Vorkommnisse aus dem Jahr 2015 in dem FKK-Club Paradise in Leinfelden-Echterdingen bei öffentlichen Diskussionen herangezogen, um über die gesamte Branche zu richten. Nicht nur dass wir uns als Verband Deutscher Laufhäusern gegen solche Zustände in solchen Betrieben verwehren, leider muss auch berücksichtigt werden, dass es in jeder Branche sogenannte Schwarze Schafe gibt. Zu Recht wurden die damaligen Verantwortlichen in diesem Skandal zur Rechenschaft gezogen und verurteilt. Jedoch muss man berücksichtigen, dass es in Deutschland im Jahr 2018 rund 1600 Prostitutionsgewerbe gab. Im Jahr 2023 lag diese Zahl bei rund 2200 Prostitutionsgewerben. Dieser eine große Fall wird durch die Prostitutionsgegner seit Jahren in der Presse für alle in der Branche tätigen legalen und rechtschaffenen Betreiber herangezogen, um die gesamte Branche negativ darzustellen.

**Fakt ist in diesem Zusammenhang**, dass eine Bundestagsabgeordnete namens Leni Breymaier in einer Livesendung beim SWR Stuttgart am 30.11.2023 im Rahmen der Sendung "Zur Sache Baden-Württemberg" mit unserem Vorstand teilgenommen hat. In der typischen Diskussionsmanier, welche Prostitutionsgegner an den Tag legen, äußerte sich Frau Breymaier sodann zu dem Thema Zwangsprostitution wie folgt:

*„Also, es ist in Deutschland nicht verboten, schwangere Frauen in der Prostitution arbeiten zu lassen. Das haben wir gefordert, aber das ist nicht so. Das haben wir nicht hingekriegt äh 2016, als das Gesetz gemacht wurde.*

*Insofern äh können Sie sich vielleicht, Herr Heer, auch an den Prozess, an den Paradise-Prozess erinnern, als ganz klar gesagt wurde:*

*Man kann solche Bordelle nicht betreiben, ohne dass einem Menschenhändler, Rockerbanden die Frauen zuführen, weil es gar nicht genug gibt, die da freiwillig arbeiten wollen. Und ich behaupte, dass das auch für Ihr Haus (gemeint war der Betrieb von Herrn Heer) zutrifft.*

Frau Leni Breymaier hat dann vor dem LG Stuttgart als Beklagte großmündig erklärt, dass sie Beweise für ihre völlig haltlosen Vorwürfe vorlegen könne, was ihr aber natürlich nicht gelang und worauf hin ihr vom Landgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen 11 O 216/23 unter Androhung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes von bis zu 250.000 €, ersatzweise für den Fall dass diese nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten oder Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten untersagt wurde, solche Vorwürfe gegenüber Herrn Heer nochmals zu erheben.

Außerdem hat das Landgericht Stuttgart mit Beschluss Aktenzeichen 11 O 261/23 am 24.7.2024 gegen Frau Leni Breymaier **wegen Zuwiderhandlungen in 2 Fällen gegen das Urteil** des Landgerichts Stuttgart vom 28.03.2024 mit dem Aktenzeichen 11 O 261/23 ein Ordnungsgeld in Höhe von 5.000,00 €, ersatzweise für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft von 5 Tage (entspricht ein Tag Ordnungshaft vorangegangenen Betrag von 1.000 €) festgesetzt.

Hiermit möchten wir nur aufzeigen, dass es in jedem Bereich Menschen gibt, die sich nicht an Recht und Gesetz halten, es darf jedoch nicht so sein, dass man aufgrund von Einzelfällen immer wieder ganze Branchen pauschaliert.

Ein weiteres Beispiel hierfür ist die Erstürmung des Artemis in Berlin im Jahr 2016. Dies wurde von den Prostitutionsgegnern zur damaligen Zeit als weiteres Beispiel dafür herangezogen, um aufzuzeigen, dass die Prostitution zwingend verboten werden muss. Verschwiegen wird jedoch die Tatsache, dass sich das Land Berlin für die Untersuchungshaft und erhebliche Nachteile die damaligen Beschuldigten durch die Durchsuchung, die Untersuchungshaft, die Anklageerhebung und die Äußerungen der Staatsanwaltschaft erlitten haben, entschuldigen und das Land musste zur damaligen Zeit 250.000 € als Entschädigung an die Betreiber bezahlen.

**Zusammenfassend** sei festzustellen, dass es wichtig ist, gemeinsame Gespräche zu führen, um die Prostitution in Deutschland für die Prostituierten noch sicherer zu machen. Es ist wenig zielführend, wenn Prostitutionsgegner ständig die Medien dafür nutzen, die gesamte Branche zu kriminalisieren. Hier tut man vielen Betreibern in Deutschland Unrecht und diffamiert diese aufs höchste. Auch hilft man hiermit den in der Prostitution tätigen Menschen in keinster Weise.

Man muss miteinander und nicht übereinander reden.

**Dies muss das Ziel einer verantwortungsbewussten Politik sein.**

*„Die überwiegende Zahl der Prostituierten ist gezwungen, in einem Milieu zu agieren, das sich dem Sichtfeld und Einflussbereich des Staates weitgehend entzieht.“*

Grundsätzlich ist diese Aussage falsch und dies ist auch belegbar. Diese pauschaliert er Aussage zeigt jedoch deutlich auf, dass sich die CDU/CSU-Fraktion mit der Praxis relativ wenig beschäftigt hat.

Richtig ist, dass Prostituierte teilweise gezwungen sind sich dem Sichtfeld und Einflussbereich des Staates entziehen. Dies jedoch zum überwiegenden Teil aufgrund der Tatsache, dass das Prostituiertenschutzgesetz in verschiedenen Punkten dringend nachjustiert werden muss.

**Fakt ist,** dass gemäß Prostituiertenschutzgesetz nach § 2 eine Anmeldepflicht für Prostituierte besteht. Ohne diese Anmeldebestätigung kann eine Prostituierte in einem legalen Betrieb nicht arbeiten. In der Praxis läuft dies jedoch teilweise so, dass Prostituierte aus dem Ausland kommen und sich gerne anmelden möchten. Die Wartezeit für die Ausstellung des Arbeitsausweises dauert teilweise bis zu 3 Wochen und die Prostituierten sind dann gezwungen in dieser Zeit in die Illegalität abzutauchen. Es ist äußerst schwierig diese Prostituierten dann wieder aus der Illegalität in die Legalität zu führen, dass aufgrund des Vollzugsdefizit der Verwaltung feststellen, dass man auch illegal in Deutschland arbeiten kann. (vgl. ProstschtG § 3)

**Fakt ist**, dass mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetz gemäß §18.2.7 die für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume nicht zur Nutzung als Schlaf- oder Wohnraum bestimmt sind. Im Klartext bedeutet dies, dass die Prostituierten gezwungen sind, nach Arbeitsende den geschützten Betrieb zu verlassen, um dann in einem Hostel oder Hotel oder einer Wohnung zu übernachten. In diesen ungeschützten Bereichen kommt es in der Praxis häufig dazu, dass diese Prostituierten dann ebenfalls in die Illegalität abtauchen, weil sie feststellen, dass sie in einem Hotel oder Hostel genauso arbeiten können, wie in einem legalen Betrieb, ohne eine doppelte Miete zu bezahlen. Hier muss dringend nachjustiert werden und die Prostituierten müssen selbstbestimmt über Ihre Übernachtungsmöglichkeiten entscheiden können.

**Fakt ist**, dass in legalen Betrieben genau dies nicht der Fall ist, sondern diese Schilderung sich ausschließlich auf illegale Betriebe oder illegale Prostitution bezieht. In den legalen Betrieben kann die Behörde und auch die Polizei jederzeit ohne richterlichen Beschluss Zugang erhalten. (vgl. § 29 - §31 ProstSchG.)

**Fakt ist**, dass mit der jährlichen (bzw. halbjährlichen) Beratung für die Prostituierten die Behörde jederzeit den Zugang zu den in der Prostitution legal tätigen Personen und Betrieben hat. (vgl. § 3 -§ 5 ProstSchG)

**Fakt ist**, dass die von der CDU/CSU beschriebene Situation eben nur dort stattfindet, wo Prostitution illegal ist. So zeigen sich in vielen Ländern, in denen die Prostitution verboten wurde anhand von vielen Beispielen auf, dass die dort tätigen Personen in der Prostitution tatsächlich nur in einem abgegrenzten Milieu agieren, weil sie von der Gesellschaft und den Behörden aufgrund eines Prostitutionsverbots stigmatisiert werden. (Quelle: Jenke-Report auf Pro Sieben vom 3.9.2024; BKA Berichte Menschenhandel 2020-2023)

**Zusammenfassend** wäre es wichtig aus der Praxis heraus zu analysieren weshalb Prostituierte sich dem Sichtfeld und Einflussbereich des Staates entziehen. Dies kann nur durch eine intensive Zusammenarbeit von in der Prostitution tätigen Personen, Bordellbetreiber, Polizei, Verwaltung und Sozialdiensten erfolgen.

**Ein Prostitutionsverbot führt definitiv dazu, dass künftig 100 % der in der Prostitution tätigen Personen sich gezwungen sehen, in einem Milieu zu agieren, das sich dem Sichtfeld und Einflussbereich des Staates zwangsläufig komplett entzieht.**

**Dies kann ich das Ziel einer verantwortungsbewussten Politik sein.**

*„Mit dem 2017 in Kraft getretenen Prostitutionsgesetz wurden neue Schutzvorschriften eingeführt, die die tatsächliche Situation der betroffenen Frauen verbessern sollte. Der erhoffte Erfolg ist allerdings nicht eingetreten. Bereits die Zwischen- Evaluation im Jahr 2020 hat gezeigt, dass die eingeführten Schutzvorschriften größtenteils ins Leere laufen und sich die Situation der von Experten geschätzten mindestens 250.000 Prostituierten in Deutschland nicht verbessert hat. Dies belegen auch aktuelle Zahlen: im Jahr 2022 waren lediglich 28.082*

**Prostituierte bei den Ordnungsbehörden gemeldet. Darunter gerade einmal 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie 10 ausschließlich geringfügig Beschäftigte.“**

Seit vielen Jahren werden durch die Prostitutionsgegner Unwahrheiten so lange verbreitet, bis sie angeblich zur Wahrheit werden. So sagt beispielsweise der Zwischen-Evaluationsbericht 2020 in Bezug auf die erhofften Verbesserungen überhaupt nichts aus, da dieser lediglich die Jahre 2017 und 2018 berücksichtigt. Hierbei wird verkannt, dass das Prostituiertenschutzgesetz erst zum 1.7.2017 in Kraft getreten ist und in vielen Kommunen bis zum heutigen Tage noch nicht richtig umgesetzt wurde.

So kann man am Beispiel Stuttgart sehr deutlich erkennen, dass die Umsetzung nach wie vor massiv hapert, da beispielsweise Bordellbetriebe in Stuttgart mittlerweile **seit 7 Jahren** auf die Bescheidung eines Konzessionsantrags warten.

Wenn man die zuvor benannten BKA-Berichte in Bezug auf Menschenhandel und sonstige Straftaten in dem Bereich der Prostitution richtig liest, so wird man feststellen, dass sich die Situation der Frauen in der Prostitution mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes massiv verbessert hat. (Vgl. BKA-Berichte Menschenhandel 2017-2023)

Auch die Aussagen der Polizei sowie von Sozialdiensten sprechen von einer deutlichen verbesserten Situation der Frauen in der Prostitution nach Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes.

**Fakt ist**, dass bis heute nicht ein einziger sogenannter Experte der Prostitutionsgegner auch nur annähernd die Anzahl von angeblich geschätzten 250.000 Prostituierten in Deutschland belegen kann. In Frankreich sprach man beispielsweise vor Einführung des Prostitutionsverbot von ca. 40.000 Prostituierten. Hieran ist zu erkennen, wie absurd die Behauptung sein muss, dass wir in Deutschland mindestens 250.000 Prostituierte hätten. Aufgrund der sehr aussagefähigen Zahlen des statistischen Bundesamt aus dem Jahr 2019 geht hervor, dass rund 40.400 Prostituierte in Deutschland angemeldet waren. Die Dunkelziffer dürfte sich auf ca. 50 % belaufen, sodass in Deutschland mit rund 60.000 Prostituierten gerechnet werden muss. Nichts anderes spiegeln die aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes in Bezug auf die Anmeldung von Prostituierten in Deutschland wieder.

**Fakt ist**, dass sich die Zahl der angemeldeten Prostituierten im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 drastisch reduziert hat. Dies liegt zum einen daran, dass in vielen Teilen Deutschlands eine Anmeldung während Corona überhaupt nicht möglich war, weil die dafür zuständigen Behörden schlicht und ergreifend geschlossen waren und somit beispielsweise Prostituierte, deren Anmeldung im Jahr 2018 erfolgte, automatisch aus dem System gefallen sind, da deren Ausweis automatisch nach 2 Jahren abläuft. Wenn man sich dann im Jahr 2020 nicht anmelden kann, so ist die logische Konsequenz, dass die Zahl im Jahr 2020 deutlich geringer ausfallen muss, als in den Vorjahren. (Quelle Statistisches Bundesamt 2018-2020; ProstSchG § 5.4)

**Fakt ist**, dass im Jahr 2021 aufgrund der Corona Pandemie nach wie vor ein Großteil der Bordellbetriebe geschlossen waren und die Frauen sind in diesem Falle -wie auch aktuelle relativ viele Prostituierte- der illegalen Prostitution nachgegangen. In dieser Zeit wurde dann relativ vielen Prostituierten klar, dass man in Deutschland der illegalen Prostitution ohne Anmeldung nachgehen kann, solange man sich nicht in legalen Betrieben aufhält, welche die Auflage gemäß Prostituiertenschutzgesetz haben nach ordnungsgemäß ausgestellten Papieren zu fragen. (Quelle ProstSchG § 27)

Somit ist also einzig und allein das Vollzugsdefizit der Verwaltung maßgeblich dafür verantwortlich, dass sich weniger Frauen angemeldet haben und nur wieder langsam in legale Betriebe übersiedeln. Bei einem Prostitutionsverbot dürfte somit klar sein, dass sich die illegale Prostitution mit all ihren negativen Erscheinungsbildern dramatisch ausbreiten würde. (Quelle BKA Bericht Menschenhandel 2021)

**Fakt ist**, dass seit Ende der Pandemie die Zahl der angemeldeten Prostituierten bis zuletzt im Jahr 2023 auf 30.600 angestiegen ist, was ausschließlich dem im Jahr 2017 eingeführten Prostituiertenschutzgesetzes zuzurechnen ist. (Quelle statistisches Bundesamt 2023)

Dies deshalb, weil langsam aber sicher wieder mehr Frauen in die legale Prostitution übersiedeln und dort in legalen Bordellbetrieben arbeiten. Diese Anmeldepapiere zu kontrollieren ist gemäß §27 ProstSchG. u.a Aufgabe eines legalen Bordellbetreibers, welcher bei Missachtung seine Konzession verliert. (vgl. §27 ProstSchg. §27)

**Fakt ist**, dass der Gesetzgeber bei dem Versuch sozialversicherungspflichtige Prostituierte als Beschäftigte zu etablieren verkannt hat, dass eine Beschäftigung sozialversicherungspflichtig ist, wenn zum einen das monatliche Einkommen über einer Grenze von 520 € liegt und zum anderen eine Beschäftigung sozialversicherungspflichtig ist, wenn die Arbeit nicht selbstständig ist und die Arbeit in einer persönlicher Abhängigkeit von einem Arbeitgeber verrichtet wird und der Arbeitnehmer für die Verrichtung seiner Arbeitsleistung Anspruch auf Arbeitsentgelt hat.

**Hier steht vor allem die Nicht-Selbstständigkeit und die persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber in krassem Widerspruch zu dem § 26 Punkt 1+2. ProstSchG.**

**Zusammenfassend** sei festzuhalten, dass die geringere Anzahl von angemeldeten Prostituierten in keinster Weise damit zu tun hat, dass sich die Situation in der Prostitution in Deutschland verschlechtert hat. Das Problem ist nach wie vor, dass sich nach der Pandemie viele Prostituierte schlicht und ergreifend nicht mehr anmelden, weil sie der Prostitution in Deutschland so leicht illegal nachgehen können. Ein Prostitutionsverbot würde diese Situation nur weiter fördern. Hier ist vielmehr der Gesetzgeber und die Verwaltung gefragt, welche die aktuellen Gesetze schlichtergreifend konsequent umsetzen und überprüfen müssten.

Wenn der Gesetzgeber nicht einmal die aktuelle Gesetzgebung umsetzen kann, dann stellt sich die Frage, wie man in Zukunft bei einem Prostitutionsverbot dieses umsetzen und kontrollieren möchte, und gleichzeitig die Situation der in der dann illegalen Prostitution tätigen Menschen verbessern möchte?

**Es muss das Ziel der verantwortungsvollen Politik sein, die Infrastruktur für ein Prostituiertenschutzgesetz so herzustellen, dass dieses Gesetz auch tatsächlich umgesetzt werden kann, denn nur durch diese Gesetzgebung lässt sich bei konsequenter Umsetzung die Situation der in der Prostitution tätigen Menschen verbessern.**

*„Nachdem bereits die Zwischenevaluation des Prostituiertenschutzgesetzes von 2020 einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf offenbart hat, ist schon jetzt absehbar, dass der für 2025 in Aussicht gestellte Evaluationsbericht diese Erkenntnisse bestätigen wird. Die vorgesehene Evaluation kann vor dem Hintergrund der beschriebenen Situation nicht abgewartet werden.“*

Befremdlich ist die Tatsache, dass die CDU/CSU-Fraktion eine solche These aufstellt, obwohl die für den Antrag Verantwortlichen aus der CDU/CSU-Fraktion bei konsequenter Überprüfung der aktuell vorliegenden Zahlen zu einem völlig anderen Ergebnis hätten kommen müssen:

**Fakt ist**, dass die Zahlen aus der Zwischenevaluation im Jahr 2020 in keinsten Weise dafür erhalten können, um Aussagen darüber zu treffen, ob das eingeführte Prostituiertenschutzgesetz erfolgreich war oder nicht. Wissentlich verkannt wird immer wieder, dass das Gesetz selbst im Jahr 2017 (1.7.2017) eingeführt wurde und die Zahlen aus dem Bericht von 2020 nur bis 2018 berücksichtigt wurden, somit ca. 1,5 Jahre seit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes. Wenn man hierbei noch berücksichtigt, dass in vielen Bundesländern und Kommunen die tatsächliche Umsetzung weit über das Jahr 2020 hinaus gedauert hat, was man am Beispiel von Stuttgart erkennen kann, so ist es zwingend erforderlich die Evaluation 2025 abzuwarten.

**Fakt ist**, dass sich die Situation der in der Prostitution tätigen Menschen mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes verbessert hat. Dass eine solche Verbesserung nicht sofort messbar ist, liegt in Natur der Sache, denn Gesetzesänderungen werden nun einmal erst im Laufe der Jahre Früchte tragen. So konnte man definitiv zwischen dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2020 feststellen, dass in Bezug auf Menschenhandel und Übergriffe in der Prostitution die Zahlen sich drastisch nach unten bewegt haben. Dies ist dem Prostituiertenschutzgesetz geschuldet. (Quelle BKA Bericht Menschenhandel 2017-2020)

**Fakt ist**, dass aufgrund der Pandemie im Jahr 2020 die Prostitution aufgrund der Schließung von illegalen Bordellbetrieben in dieser Zeit in die Illegalität abgewandert ist. Es ist Aufgabe der Verwaltung und der Polizei diese illegale Prostitution auszumerzen. Ein Prostitutionsverbot bewirkt genau das Gegenteil. (Quelle BKA Bericht Menschenhandel 2020 bis 2023)

**Fakt ist**, dass es den Eindruck erweckt, dass die Prostitutionsgegner Angst vor der Evaluation 2025 haben, da die dann auf dem Tisch liegenden Zahlen sehr wohl den Erfolg des eingeführten Prostituiertenschutzgesetzes aus dem Jahr 2017 bestätigen.

Insgesamt wird bei der vorgelegten Feststellung der CDU/CSU-Fraktion in Bezug auf den Antrag von 20.02.2024 ausschließlich mit Behauptungen argumentiert, welche einer genauen Überprüfung nicht standhalten.

So werden wichtige Erkenntnisse in Bezug auf den Menschenhandel aus den BKA-Berichten schlicht und ergreifend nicht beachtet, genauso wenig wie die Zahlen des statistischen Bundesamtes in Bezug auf Prostitution. Diese Zahlen, Fakten und Stellungnahmen belegen eindeutig, dass

- ein Prostitutionsverbot Vorschub für Menschenhandel bedeuten würde
- ein Prostitutionsverbot die Situation der in der Prostitution tätigen Menschen deutlich verschlechtern würde
- ein Prostitutionsverbot den Zugang zu den in der Prostitution tätigen Menschen durch die Behörden und Hilfsorganisationen deutlich verschlechtern würde
- der Menschenhandel und die Zwangsprostitution mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes zurückgegangen sind
- sich Die Situation und die Arbeitsbedingungen der in der Prostitution tätigen Menschen seit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes deutlich verbessert hat
- ein Zugang zu den in der Prostitution tätigen Menschen durch Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes für die Behörden und Hilfsorganisationen deutlich erleichtert wurde
- eine strenge Überwachung von Bordellbetrieben und deren Personal mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes deutlich erleichtert wurde
- es keine belegbaren Zahlen dafür gibt, dass Deutschland das Bordell Europas wäre und in Deutschland über 250.000 Menschen der Prostitution nachgehen würden, im Gegenteil mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes konnte erstmals tatsächliche Zahlen in Bezug auf die in der Prostitution tätigen Menschen erhoben werden.

**Es kann nicht Ziel einer verantwortungsvollen Politik sein, solche eindeutigen Fakten, welche auch durch die Polizei und zum Großteil durch die Hilfsorganisationen bestätigt werden, zu ignorieren und ein Prostitutionsverbot mit all seinen massiven Nachteilen für die in der Prostitution tätigen Menschen herbeizuführen.**

**Wichtig wäre hierbei auch, dass alle Seiten in Bezug auf das Thema Prostitutionsverbot gehört werden.**

**II:**

**Aufforderung bezüglich Haushaltsmittel gemäß  
Antrag der Fraktion der CDU/CSU vom 20.02.2024**

Auffällig an der Forderung der CDU/CSU-Fraktion im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Tatsache, dass sich diese Punkte nahezu allesamt in Widerspruch zu dem angeblichen Erfolg eines Prostitutionsverbots befinden. Hauptsächlich wird die Einführung eines Prostitutionsverbots damit begründet, dass hierdurch die Prostitution angeblich ausgemerzt werden würde.

Betrachtet man jedoch die einzelnen Punkte der Forderungen der CDU/CSU-Fraktion, so wird relativ schnell klar, dass selbst die Prostitutionsgegner sich darüber im Klaren sind, dass ein Prostitutionsverbot in Bezug auf den Rückgang von Menschen in der Prostitution in Wirklichkeit nicht der Wahrheit entspricht.

Nur so lässt sich erklären, dass in dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion unter II. Punkt 2 und Punkt 5-16 Forderungen gestellt werden, welche eigentlich eine strenge Überwachung eines Prostitutionsgewerbes darstellen, welches es nach Aussage der CDU/CSU-Fraktion und einiger Prostitutionsgegner mit einem Prostitutionsverbot gar nicht geben dürfte. Dies ist ein krasser Widerspruch im Antrag und zeigt überdeutlich auf, dass ein Prostitutionsverbot eben nicht dazu führt, dass die Prostitution verschwindet bzw. sich verringert..

Wünschenswert wäre es, wenn man die Kapazitäten in Bezug auf die Überwachung und Überprüfung des eingeführten Prostituiertenschutzgesetzes aus dem Jahr 2017 ausbauen würde und dort die dementsprechenden Mittel für Personal und Ausstiegsmodelle bereitgestellt werden würden.

Ein Prostitutionsverbot ist definitiv nicht die Lösung, um die Zustände in der Prostitution und in Bezug auf Menschenhandel zu verbessern, was die BKA-Berichte Menschenhandel eindrucksvoll belegen.

Wir waren und sind mit dem aktuellen Prostituiertenschutzgesetz auf dem besten Wege, die Situation in der Prostitution für die Menschen in der Prostitution zu verbessern. Dass hier an einigen Stellschrauben noch zum Wohle der Prostituierten gedreht werden muss, steht außer Frage. Hierfür gilt es in einen offenen, konstruktiven und nicht von Ideologie geprägten Dialog mit Betreibern, Prostituierten, Verwaltung, Polizei und Sozialdiensten zu treten.

Hierfür steht eine verantwortungsvolle Politik und wir als Verband würden uns wünschen, dass man die Fakten in Bezug auf dieses Thema nicht ausblendet und dem Antrag eines Prostitutionsverbots in Deutschland zum Wohle der in der Prostitution tätigen Menschen eine klare Abfuhr erteilt.

Gerne stehen wir zu weiteren Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Heer', written in a cursive style.

John Heer

-Vorstand Verband Deutscher Laufhäuser-